

TOP 3

Ergebnisse der UAG Hochwasserschutzkonzepte

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

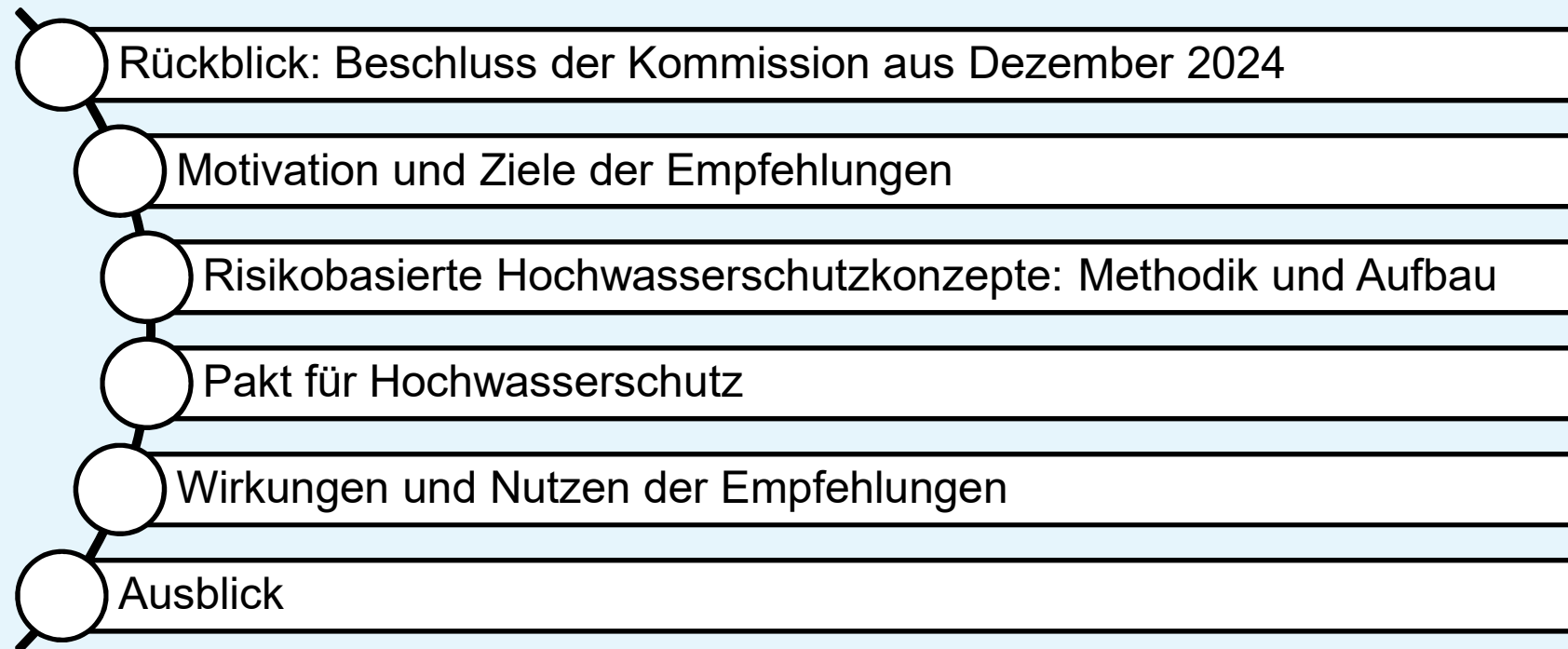


1. Präsentation der Ergebnisse
2. Diskussion in der Kommission
3. Beschlussfassung

TOP 3

Ergebnisse der UAG Hochwasserschutzkonzepte

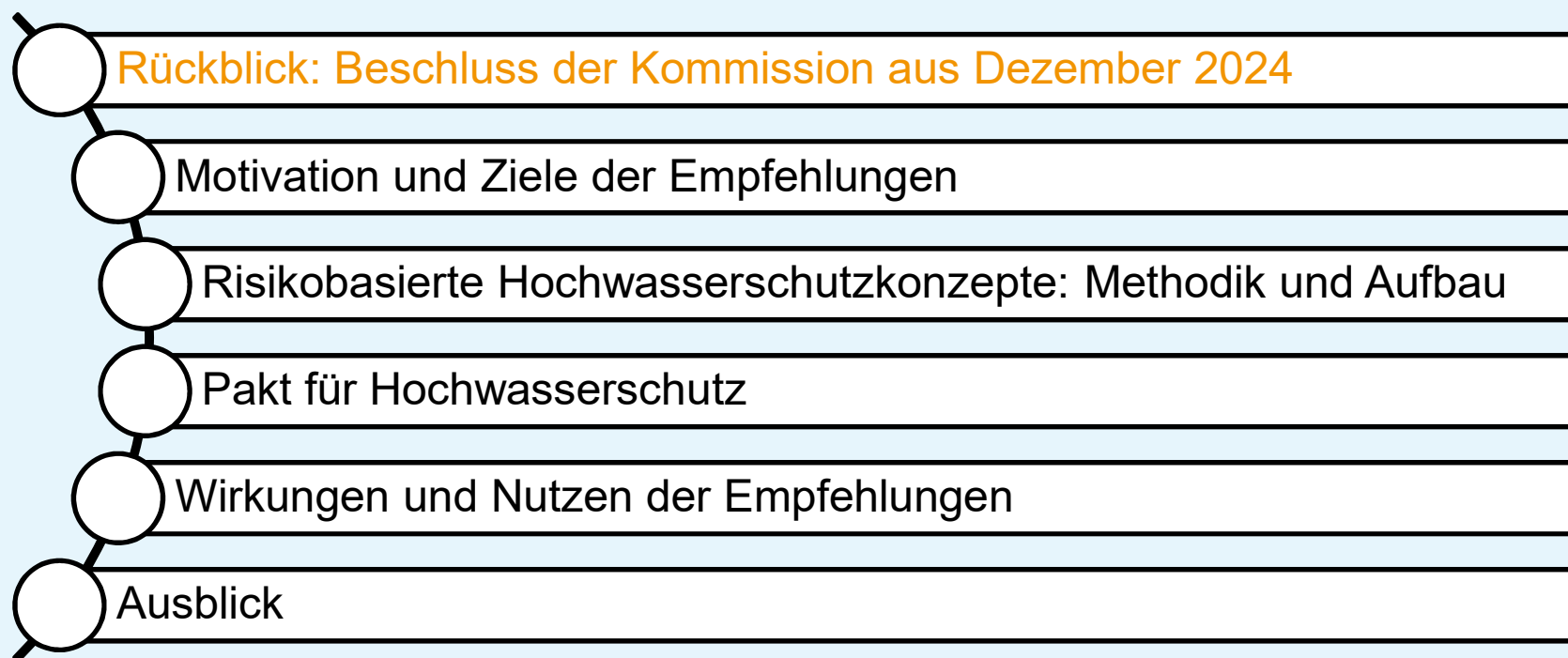
Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



TOP 3

Ergebnisse der UAG Hochwasserschutzkonzepte

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



TOP 3

Rückblick: Beschluss der Kommission aus Dezember 2024

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



1. Grundsätzliche Zustimmung zu den Empfehlungen der UAG als weitere Arbeitsgrundlage hinsichtlich

- a. der zu involvierenden Akteure (vgl. Kapitel 2 des Berichts „Empfehlungen zur Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten in NRW“)
- b. der Methodik zur risikobasierten Schutzzielefestlegung (vgl. Kapitel 3 des Berichts)
- c. des räumlichen Umgriffs (vgl. Kapitel 4 des Berichts)

2. Beauftragung der UAG

- a. zur Erprobung der Methodik zur risikobasierten Schutzzielefestlegung anhand von Pilotprojekten
- b. zur fortlaufenden Evaluierung der Pilotprojekte
- c. zur Fortschreibung der bisherigen Empfehlungen auf Basis des daraus resultierenden Erkenntnisgewinns
- d. zur Ausarbeitung der Empfehlungen der noch ausstehenden Arbeitspakete
- e. zur Wiedervorlage der fortgeschriebenen Empfehlungen als Basis für einen darauf aufbauenden Beschluss der Kommission

TOP 3

Rückblick: Beschluss der Kommission aus Dezember 2024

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ausarbeitung der Empfehlungen der noch ausstehenden Arbeitspakete

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Empfehlungen zur Erstellung von risikobasierten
Hochwasserschutzkonzepten in NRW

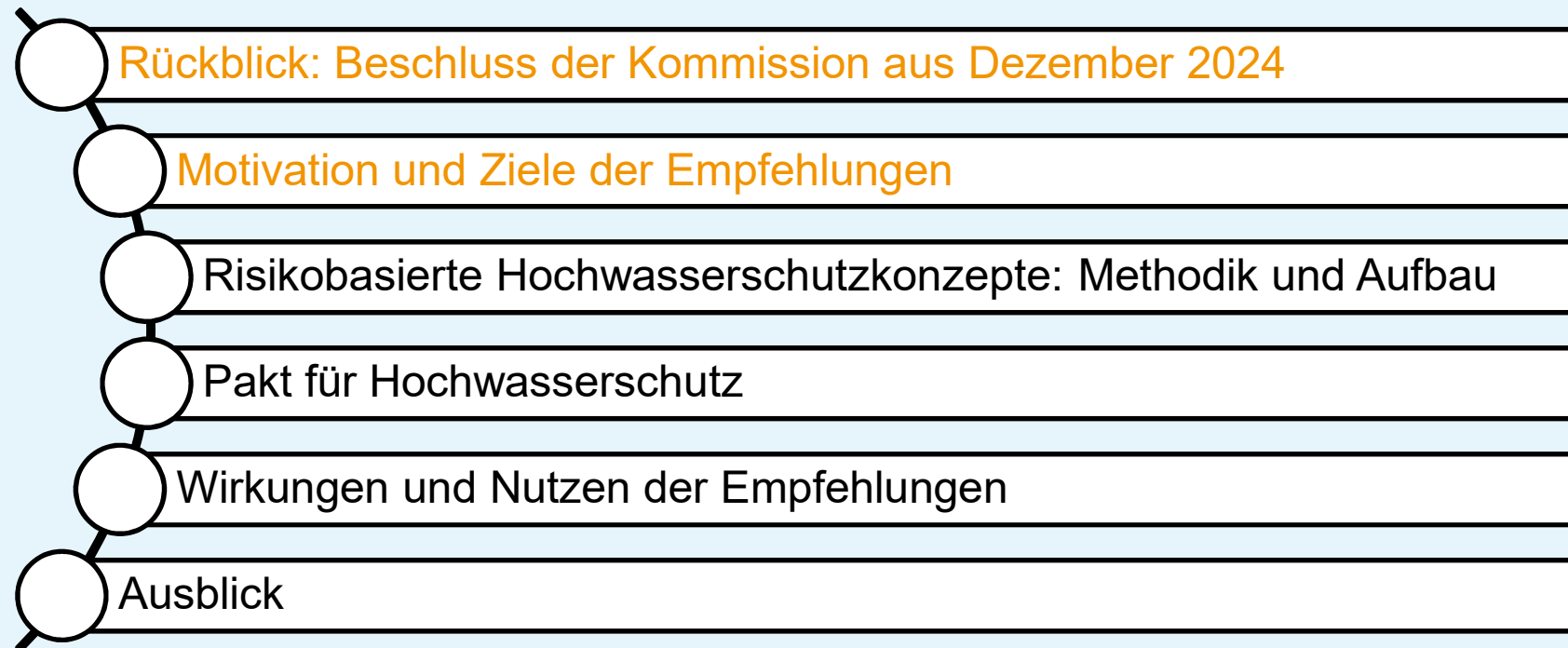
Ergebnisdokument der
Unterarbeitsgruppe „Hochwasserschutzkonzepte“ zur
Kommission „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“

Stand 01.12.2025

TOP 3

Ergebnisse der UAG Hochwasserschutzkonzepte

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



TOP 3

Status Quo zu HWSK in NRW



Was sind Hochwasserschutzkonzepte?

- Ganzheitliches Planungsinstrument zur Identifikation wirksamer Hochwasserschutzmaßnahmen
- Bereits in der Praxis bewährtes Instrument für effektiven Hochwasserschutz

Allerdings:

- Unterschiedliche fachliche Tiefe und Ausrichtung
- Nicht flächendeckend vorhanden
- Keine/Seltene einzugsgebietsweite Betrachtung
- Bislang keine risikobasierte Schutzzielefestlegung

TOP 3

Status Quo zur Schutzzielefestlegung in NRW

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



i.d.R. pauschales Schutzziel HQ100

- Ausmaß der Hochwasserbetroffenheit bei HQ100 ist sehr unterschiedlich
- Unzulängliche Abschätzung der tatsächlichen Risiken

Keine standardisierte Betrachtung

- des Nutzen-Kosten-Verhältnisses
- seltenerer Ereignisse als HQ100
- des tatsächlichen Risikos
- einzugsgebietsweiter Auswirkungen
- der Auswirkungen von Starkregen
- Potenzieller Konflikte und Widerstände

TOP 3 Ziele der Empfehlungen

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

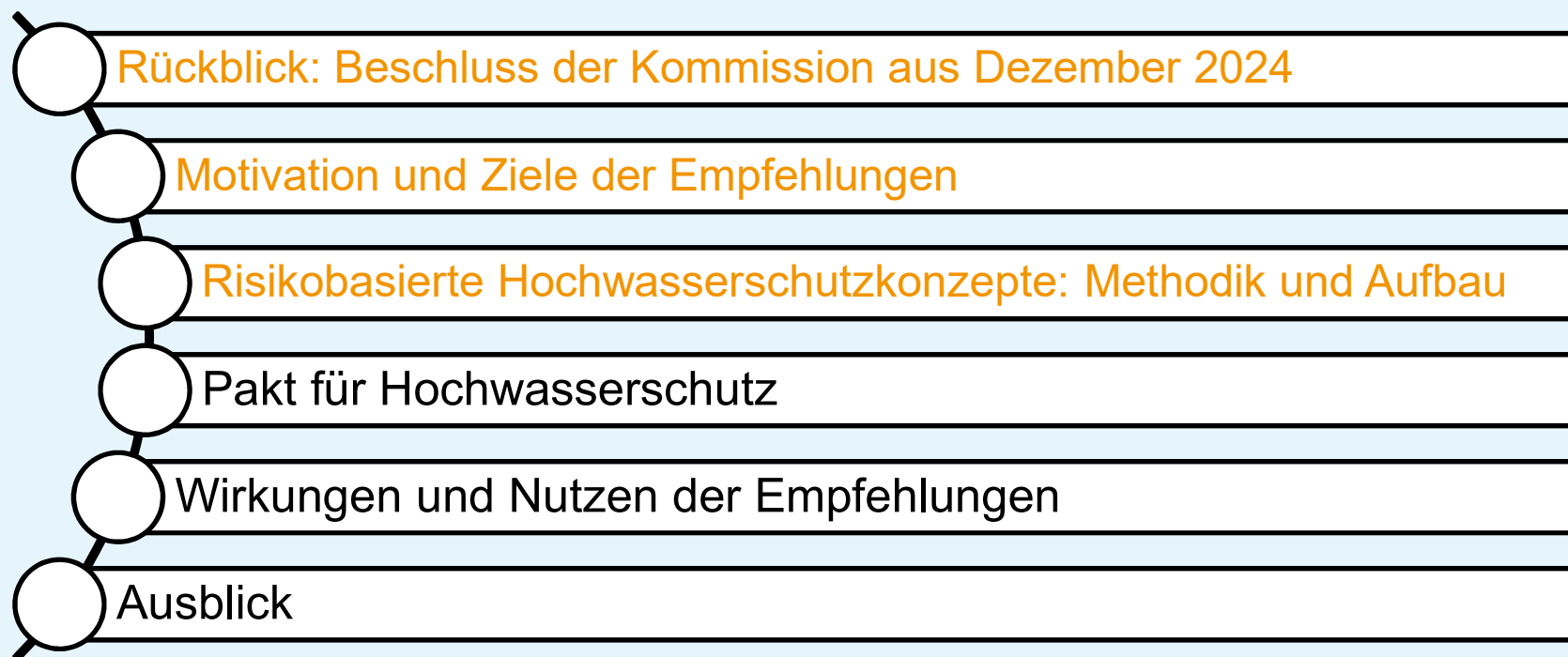


- Optimierung der Datengrundlage für Entscheidungsträger vor Ort
→ Zukünftig risikobasierte Schutzzielfestlegung ermöglichen
- Landesweit vergleichbare Bewertung ermöglichen
- Sicherstellung des Schutzes von Leib und Leben
- Bewertung und Reduzierung monetärer Risiken (Sachwerte)
- Einführung eines strukturierten Vorgehens zur Aufstellung von HWSK
- Beschleunigung der Prozesse
- Ermöglichung von No-regret Maßnahmen und Integration bereits bestehende Planungen

TOP 3

Ergebnisse der UAG Hochwasserschutzkonzepte

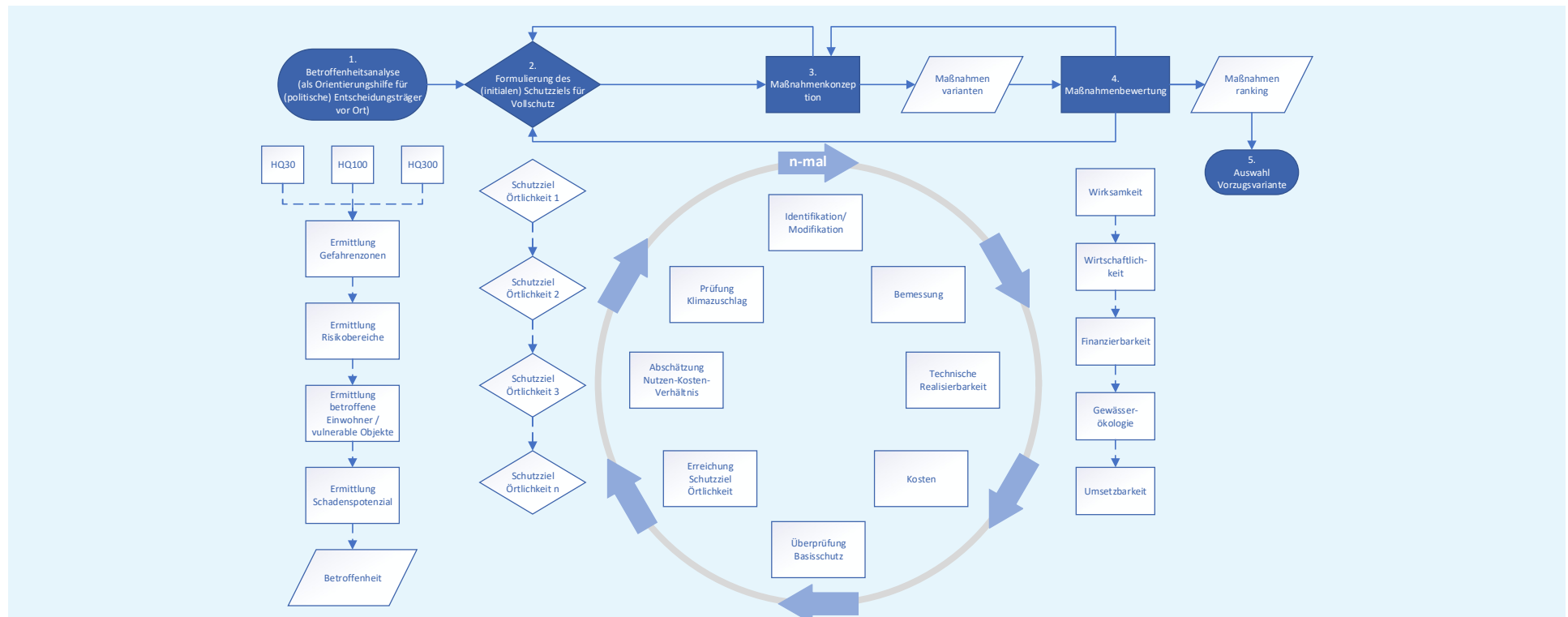
Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



TOP 3

Risikobasierte Hochwasserschutzkonzepte

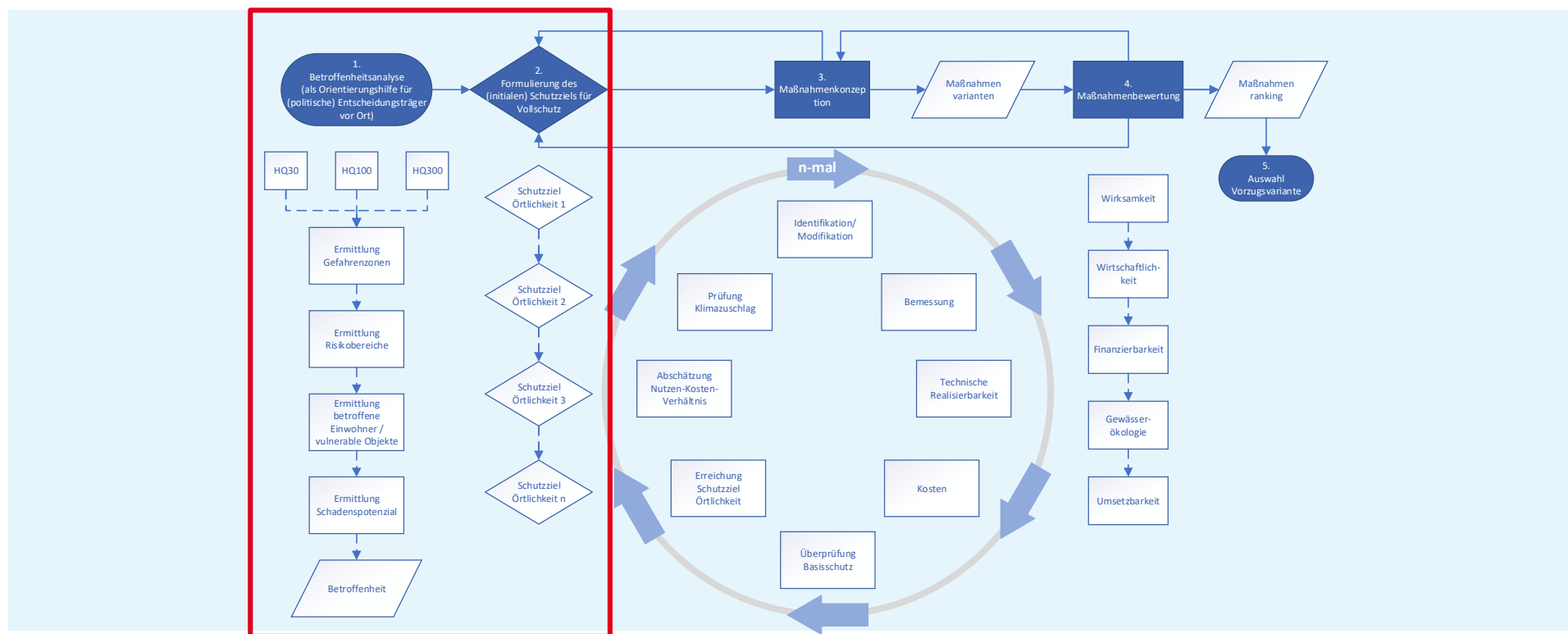
Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



TOP 3

Risikobasierte Hochwasserschutzkonzepte

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



TOP 3

Grundkonzept der Schutzzielefestlegung



Schutz für Leib und Leben (Basisschutz)

- Auf Basis aktueller wissenschaftlicher Untersuchungen
- Betrachtung von drei Jährlichkeiten (HQ30, HQ100, HQ300)

Schutz vor wirtschaftlichen Schäden (erweiterter Schutz)

- Betrachtung des monetären Risikos
- Schadenserwartungswerte, Schadenspotenziale, ...

Schutzzielefestlegung durch (politische) Entscheidungsträger vor Ort

- Kommunale Planungshoheit

TOP 3

Grundkonzept der Schutzzielefestlegung



Schutz für Leib und Leben (Basisschutz)

- Auf Basis aktueller wissenschaftlicher Untersuchungen
- Betrachtung von drei Jährlichkeiten (HQ30, HQ100, HQ300)

Schutz vor wirtschaftlichen Schäden (erweiterter Schutz)

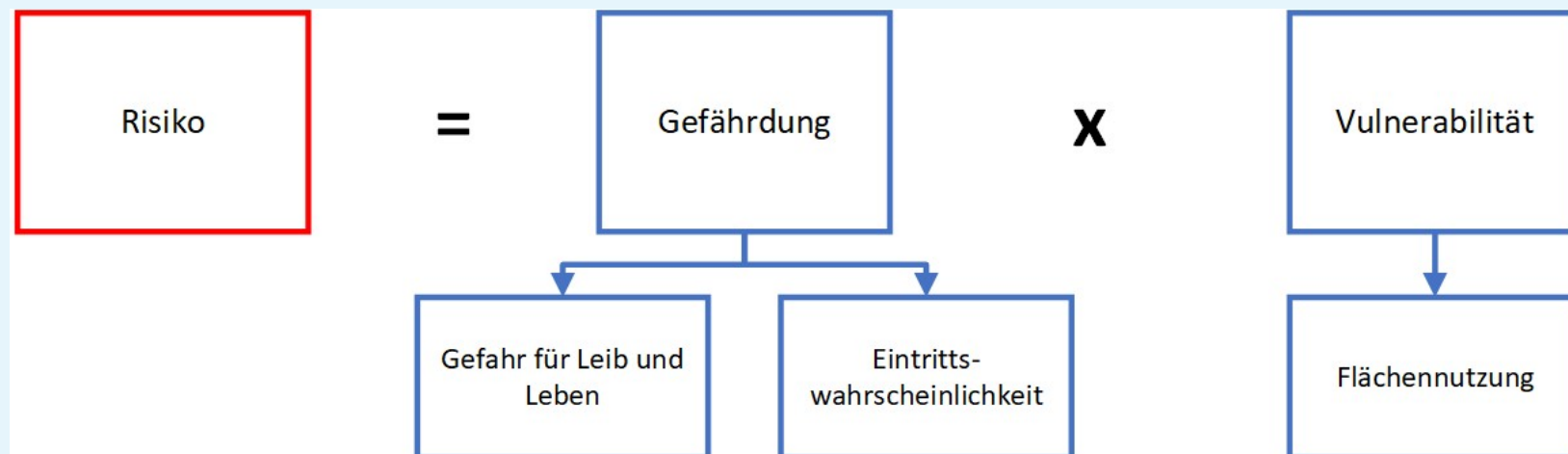
- Betrachtung des monetären Risikos
- Schadenserwartungswerte, Schadenspotenziale, ...

Schutzzielefestlegung durch (politische) Entscheidungsträger vor Ort

- Kommunale Planungshoheit

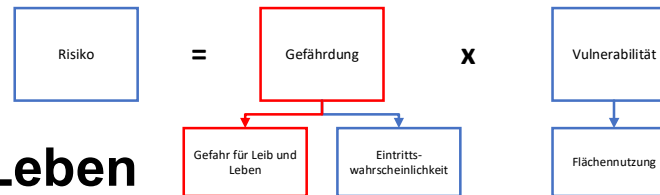
TOP 3 Schutz für Leib und Leben (Basisschutz)

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



TOP 3

Schutz für Leib und Leben



Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bestimmung der Gefahr für Leib und Leben:

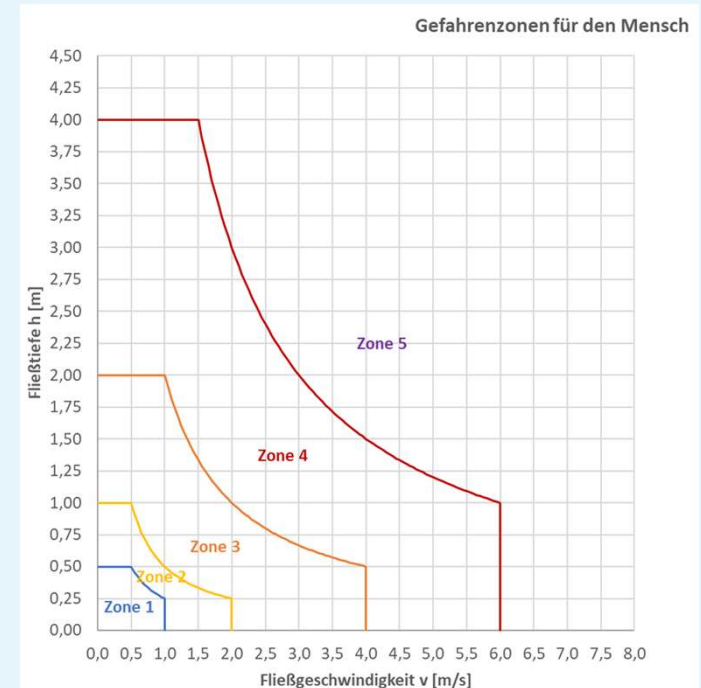
Gefahrenzone 1: geringe Gefahr außerhalb von Gebäuden

Gefahrenzone 2: geringe Gefahr für Einsatzkräfte außerhalb
von Gebäuden

Gefahrenzone 3: geringe Gefahr innerhalb von Gebäuden

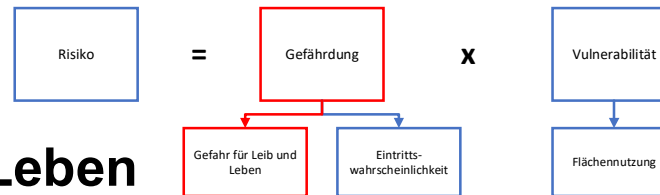
Gefahrenzone 4: geringe Einsturzgefahr von Gebäuden

Gefahrenzone 5: Einsturzgefahr für Gebäude



TOP 3

Schutz für Leib und Leben



Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bestimmung der Gefahrzonen für HQ30, HQ100 und HQ300:

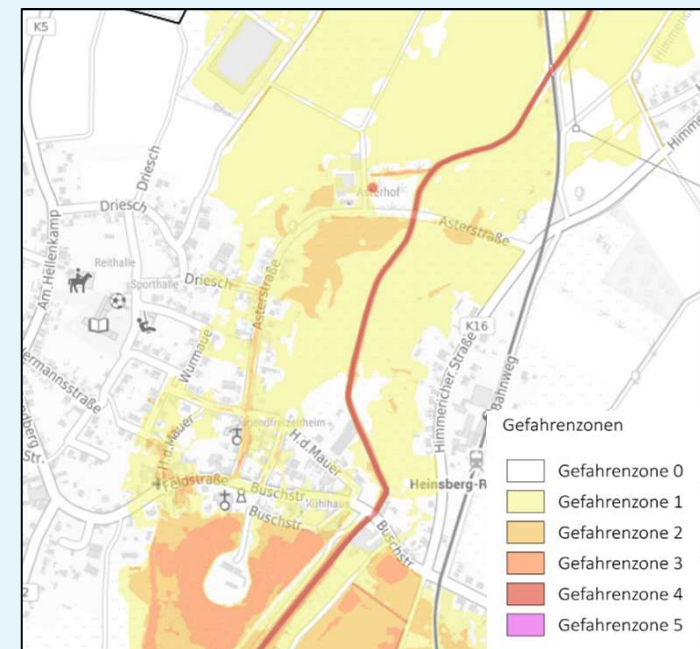
Gefahrenzone 1: geringe Gefahr außerhalb von Gebäuden

Gefahrenzone 2: geringe Gefahr für Einsatzkräfte außerhalb von Gebäuden

Gefahrenzone 3: geringe Gefahr innerhalb von Gebäuden

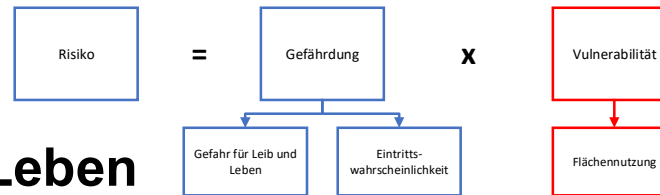
Gefahrenzone 4: geringe Einsturzgefahr von Gebäuden

Gefahrenzone 5: Einsturzgefahr für Gebäude



TOP 3

Schutz für Leib und Leben



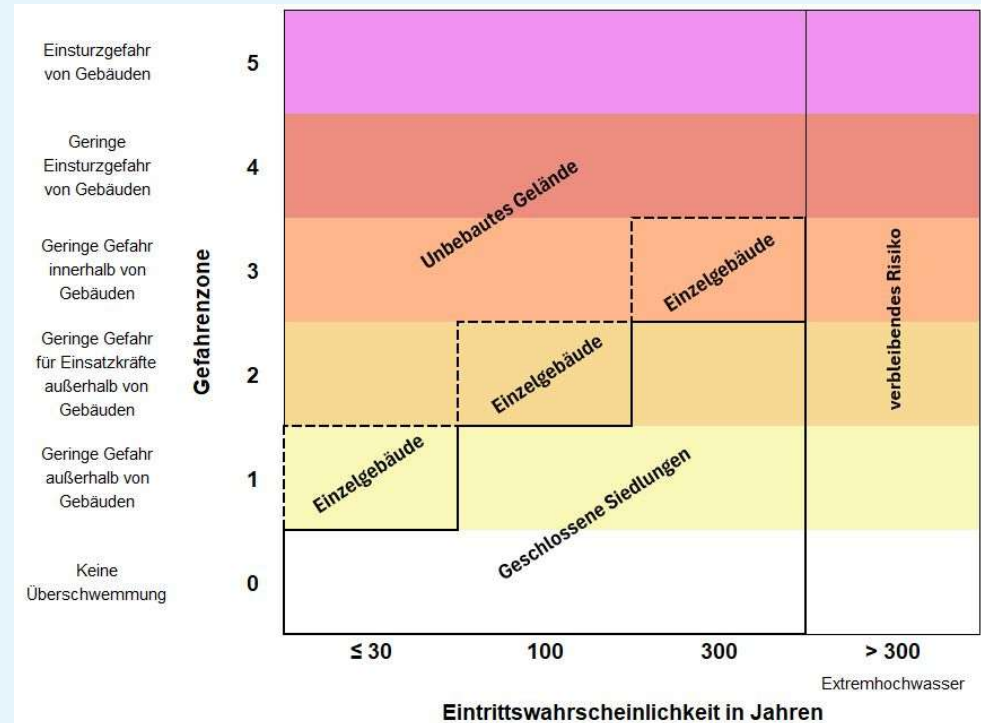
Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Geschlossene Siedlungen = hohe Vulnerabilität

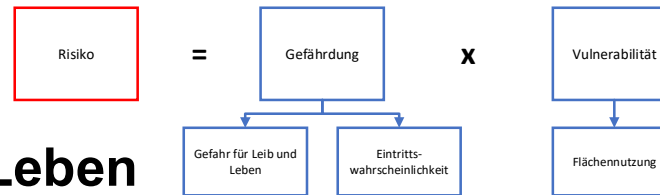
Einzelgebäude = geringe Vulnerabilität

Unbebautes Gelände = keine Vulnerabilität



TOP 3

Schutz für Leib und Leben



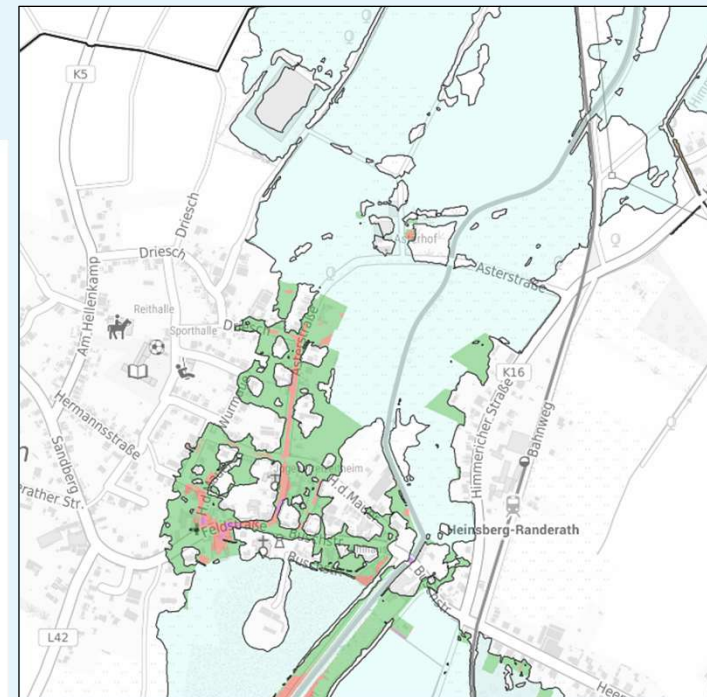
Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Entscheidungshilfe für Hochwasserschutzpflchtige:

Risikobereiche für Leib und Leben

- Risikobereiche**
- Risikobereich 1:
Die Gefahrenzone ist geringer als die des Basisschutzes
 - Risikobereich 2:
Die Gefahrenzone entspricht der des Basisschutzes
 - Risikobereich 3:
Die Gefahrenzone ist eine Stufe höher als die des Basisschutzes
 - Risikobereich 4:
Die Gefahrenzone ist zwei oder mehr Stufen höher als die des Basisschutzes
 - HQ100 Überschwemmungsgebiet



TOP 3

Grundkonzept der Schutzzielefestlegung



Schutz für Leib und Leben (Basisschutz)

- Auf Basis aktueller wissenschaftlicher Untersuchungen
- Betrachtung von drei Jährlichkeiten (HQ30, HQ100, HQ300)



Schutz vor wirtschaftlichen Schäden (erweiterter Schutz)

- Betrachtung des monetären Risikos
- Schadenserwartungswerte, Schadenspotenziale, ...



Schutzzielefestlegung durch (politische) Entscheidungsträger vor Ort

- Kommunale Planungshoheit

TOP 3

Schutz vor wirtschaftlichen Schäden(erweiterter Schutz)

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ziel:

- Reduktion des monetären Risikos
- Volkswirtschaftlich gerechtfertigtes Verhältnis zwischen Maßnahmenaufwand und vermiedenen Sachschäden

Erforderliche Grundlage:

- Kenntnis über Sachschäden (BEAM-Datensatz)
- Kenntnis über Kosten der Maßnahme (Investitionskosten, laufende Kosten)

→ Ermöglichung einer volkswirtschaftlichen Betrachtung von Maßnahmen unter Heranziehung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses

TOP 3

Grundkonzept der Schutzzielefestlegung



Schutz für Leib und Leben (Basisschutz)

- Auf Basis aktueller wissenschaftlicher Untersuchungen
- Betrachtung von drei Jährlichkeiten (HQ30, HQ100, HQ300)

Schutz vor wirtschaftlichen Schäden (erweiterter Schutz)

- Betrachtung des monetären Risikos
- Schadenserwartungswerte, Schadenspotenziale, ...

Schutzzielefestlegung durch (politische) Entscheidungsträger vor Ort

- Kommunale Planungshoheit

TOP 3

Räumlicher Umgriff



Unterschiedliche Möglichkeiten:

- Örtliches HWSK, Kommunales HWSK, Einzugsgebietsweites HWSK, Integrales HWSK...

Empfehlung:

- Umfang größtmöglich wählen

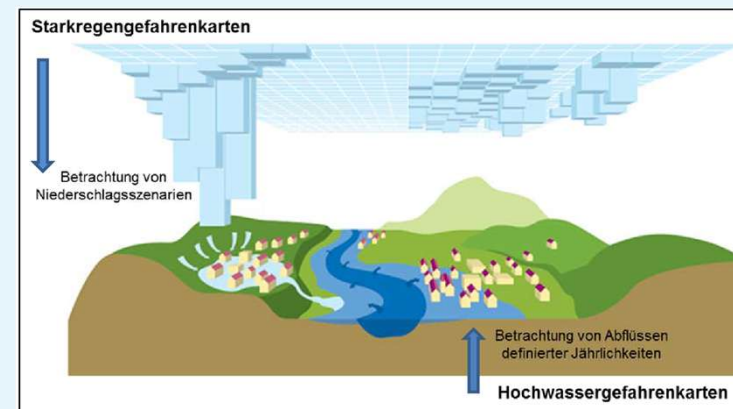
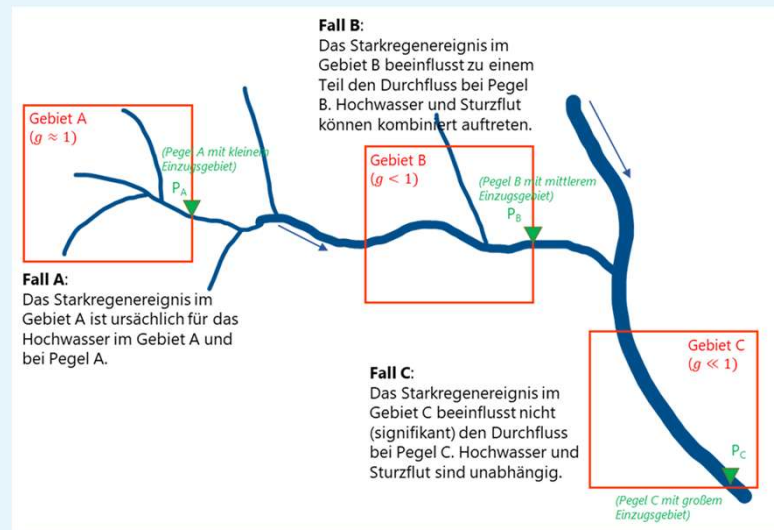
Nutzen:

- Positiver Effekt auf kommunalen Haushalt durch kosteneffizientere Maßnahmenabstimmung
- Kombinierte Betrachtung von Starkregen und Hochwasser

TOP 3 Räumlicher Umgriff



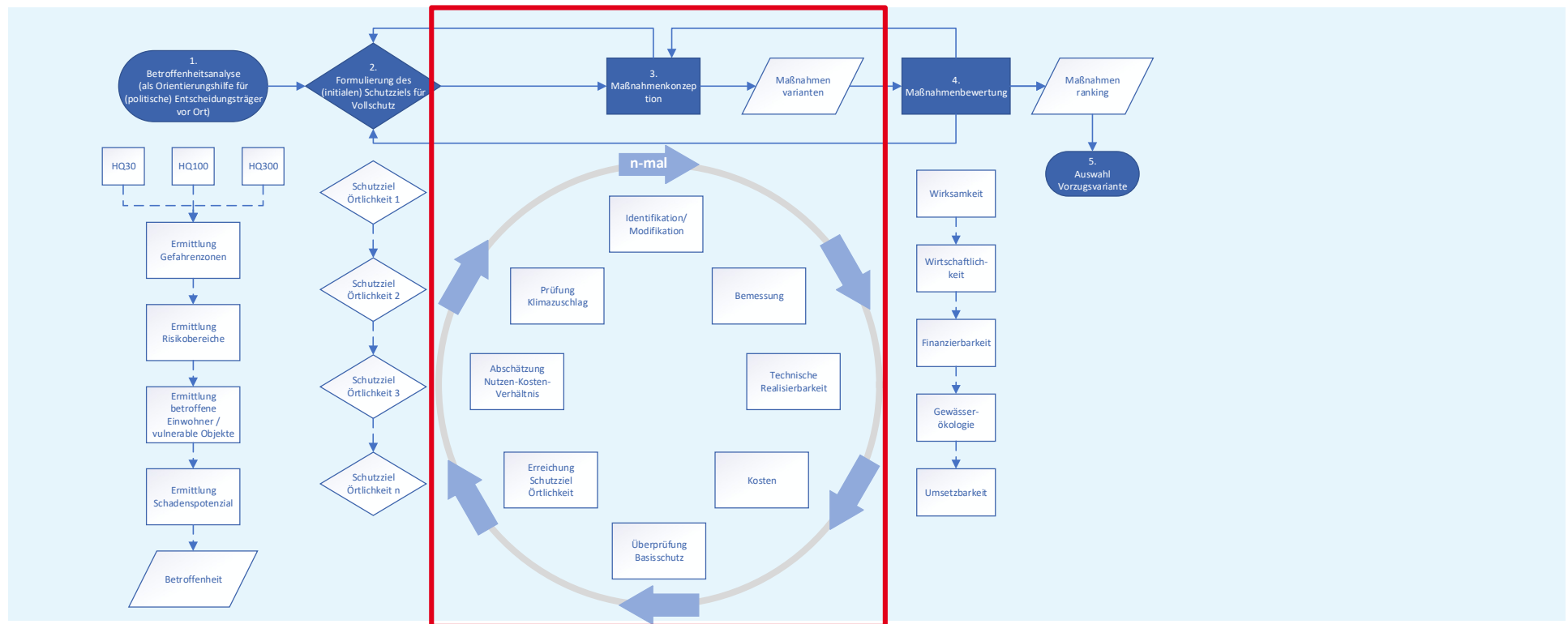
Starkregen und Hochwasser (Pluvial, Fluvial):



TOP 3

Risikobasierte Hochwasserschutzkonzepte

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



TOP 3 Maßnahmenkonzeption

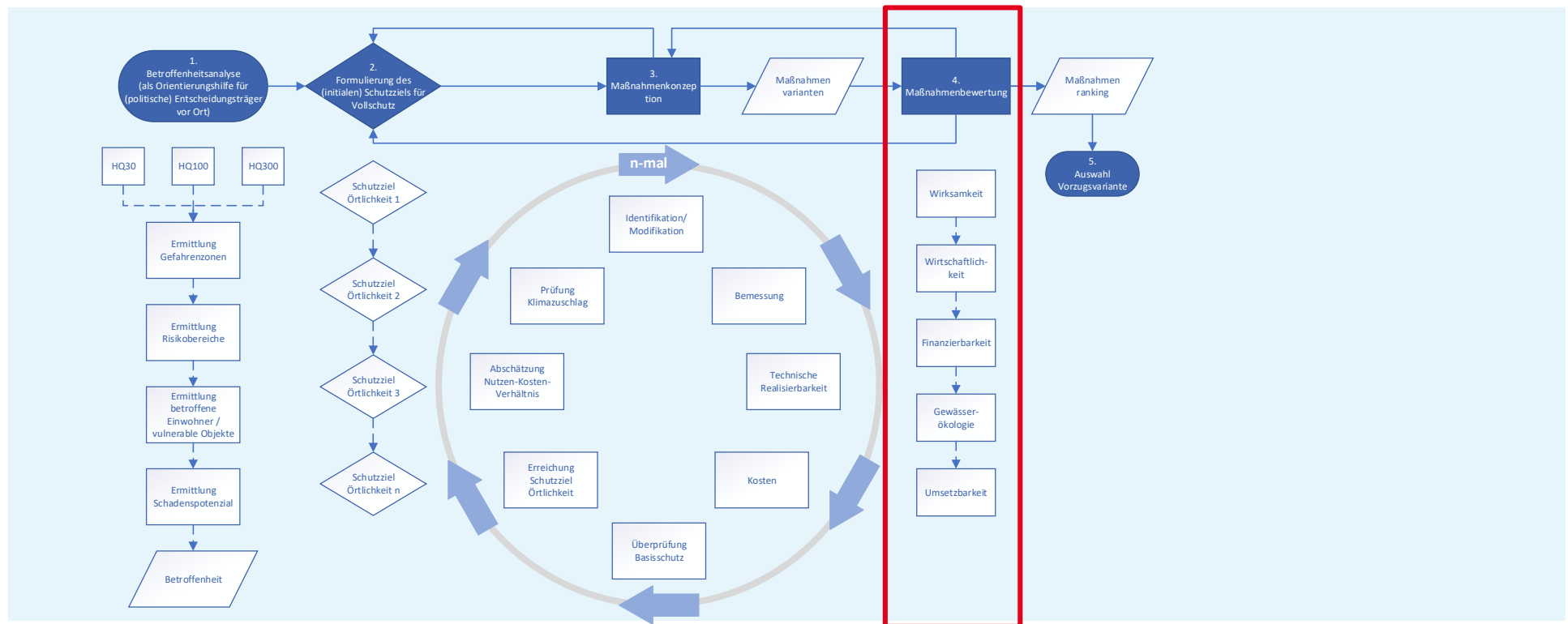
Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



TOP 3

Risikobasierte Hochwasserschutzkonzepte

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



TOP 3 Maßnahmenbewertung

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bewertung anhand folgender Kriterien:

- Wirksamkeit (Erreichung des festgelegten Schutzziels)
- Wirtschaftlichkeit (Nutzen-Kosten-Verhältnis)
- Finanzierbarkeit (Eigenanteil/Förderung)
- Gewässerökologie
- Umsetzbarkeit (Widerstands- und Konfliktanalyse)

→ Frühzeitiger Austausch aller Beteiligten essentiell und empfohlen

TOP 3

Bewertung der Gewässerökologie

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ziel: Nutzung der Synergien zwischen Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung

- eine geringere Wirtschaftlichkeit kann zum Teil durch positive gewässerökologische Effekte kompensiert werden
- Voraussetzung für die Konzeption naturnaher Maßnahmen ist eine positive Wirkung auf den Hochwasserschutz
- Bei gleicher Wirksamkeit sind naturbasierte Lösungen im Vergleich zu technischen Maßnahmen zu bevorzugen

TOP 3

Finanzieller Rahmen

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

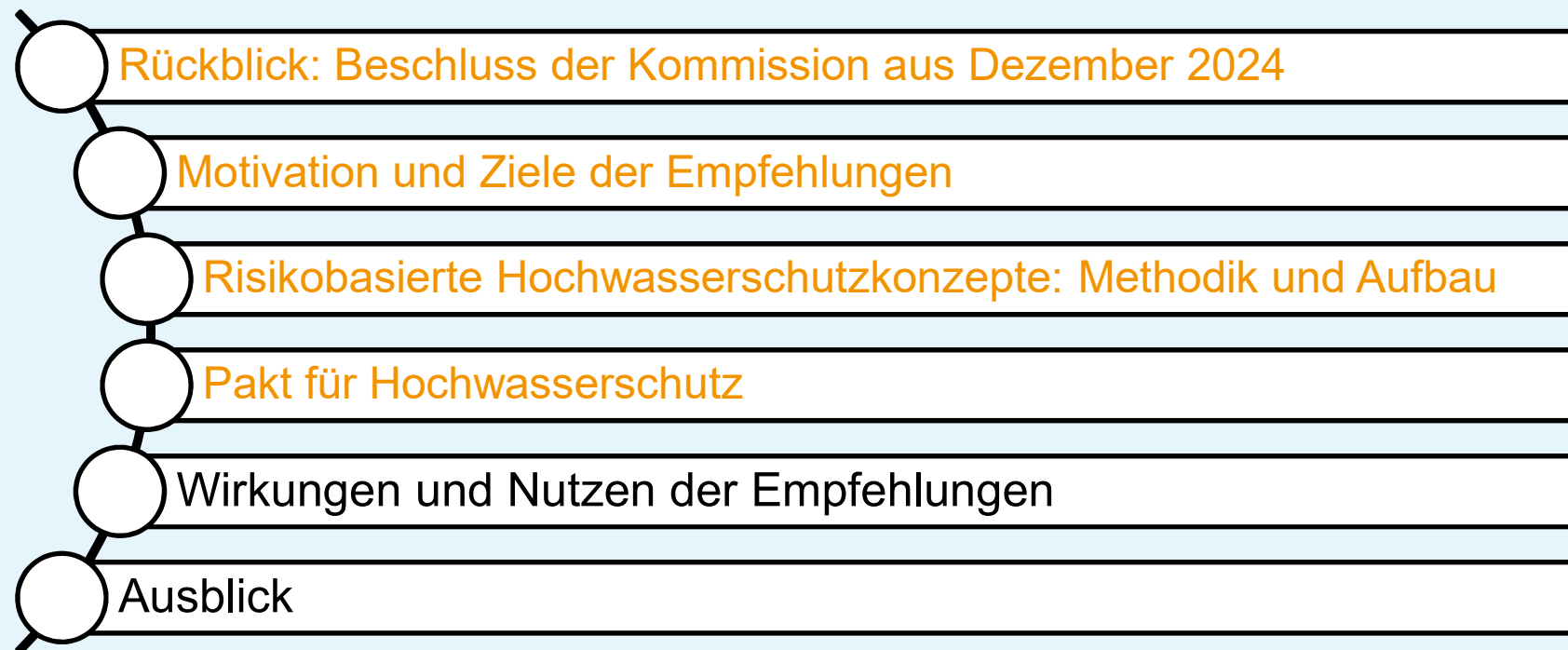


- Förderung von HWSK und Maßnahmen mit bis zu 80 %
- Ziel: Höchstsatzförderung der entwickelten Maßnahmen (Vorbehalt der Haushaltsmittelverfügbarkeit)
- Kommunen können Kooperationsvereinbarungen schließen und innerhalb dieser als Zuwendungsempfänger auftreten

TOP 3

Ergebnisse der UAG Hochwasserschutzkonzepte

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



TOP 3

Pakt für Hochwasserschutz

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

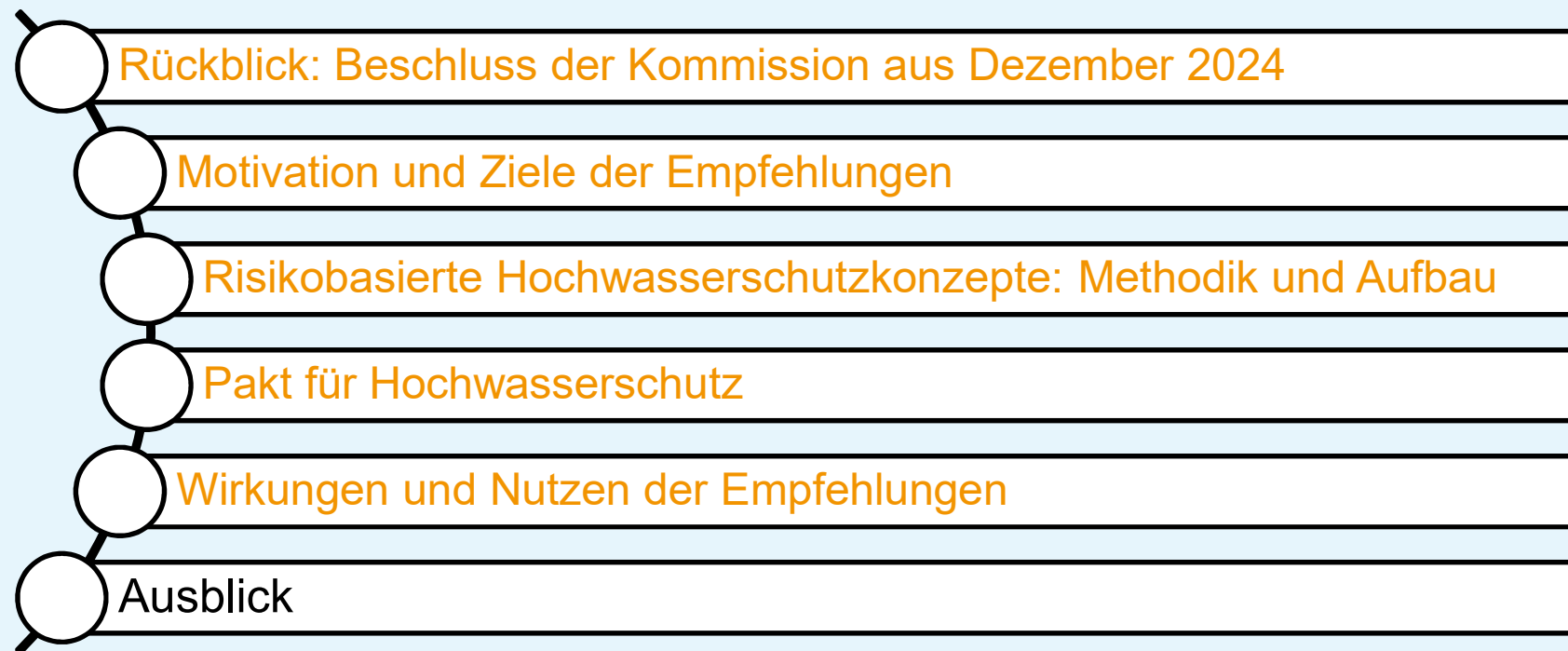


- Unterscheidung in Landespakt und Regionalpakte
- Ziel: Beschleunigte Umsetzung des Hochwasserschutzes vor Ort
- Risikobasierte Hochwasserschutzkonzepte als Grundlage für die Maßnahmenfindung in den Regionalpakten

TOP 3

Ergebnisse der UAG Hochwasserschutzkonzepte

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



TOP 3

Wirkungen und Nutzen



Bevölkerung:

- Landesweit einheitliche Planung, Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse
- Definition von Mindestanforderung an den Schutz für Leib und Leben auch für Ereignisse seltener als HQ100
- Erhöhung der Sicherheit durch die kombinierte Betrachtung von Starkregen und Hochwasser
- Beschleunigte Maßnahmenumsetzung

TOP 3

Wirkungen und Nutzen



Hochwasserschutzpflichtige:

- Planungshoheit wird nicht verändert
- Entscheidungsgrundlage wird optimiert
- Kostenreduktion durch Kombination von Starkregen und Hochwasser und kommunenübergreifender Planung
- Schnelle und einfache Beauftragung von Planungen anhand standardisierter Unterlagen
- Steigerung der Zeit- und Kosteneffizienz durch ein eindeutiges Planungsziel
- Beschleunigung durch frühzeitige Widerstands- und Konfliktanalyse
- Verschlankung der Genehmigungs- und Förderverfahren durch Entfallen aufwändiger Planrechtfertigung bei Einzelmaßnahmen

TOP 3 Wirkungen und Nutzen

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



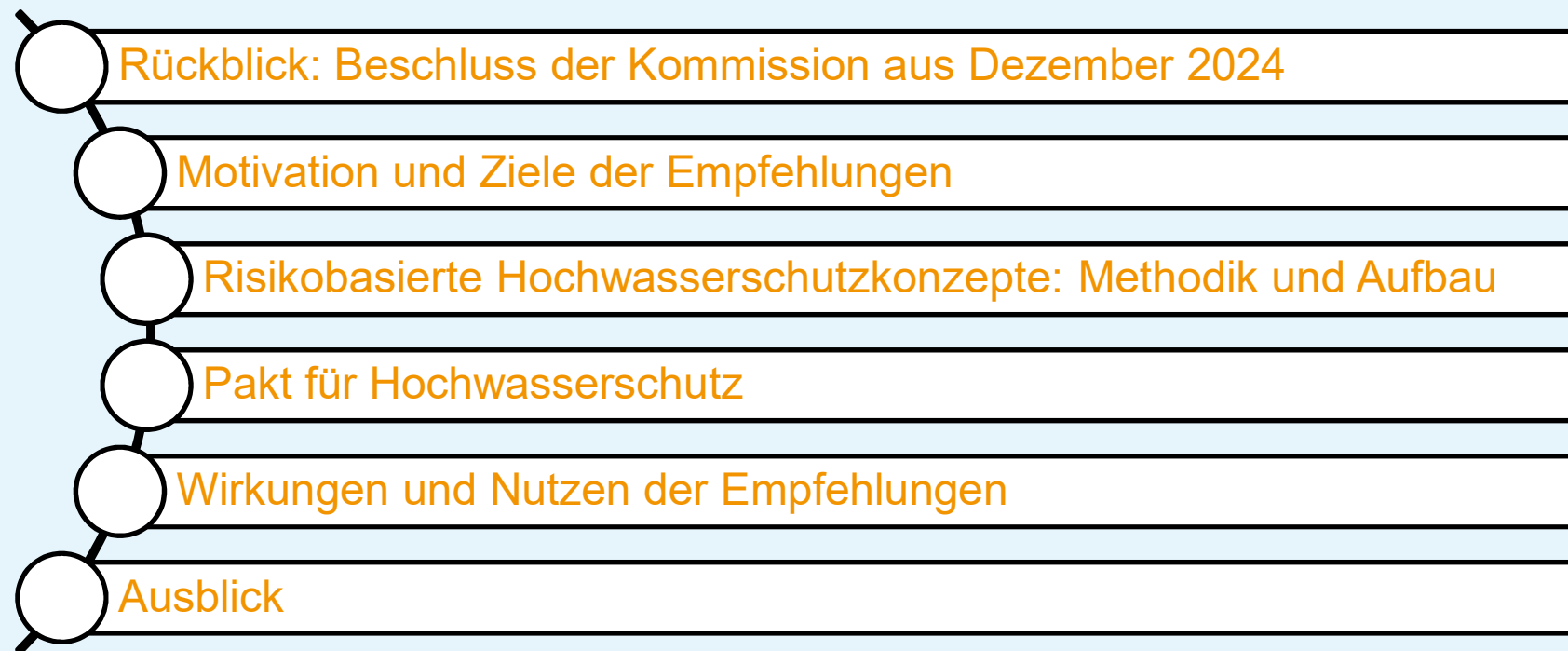
Ingenieurbüros:

- Eindeutige Vorgaben zur Methodik
- Beschleunigte Umsetzung durch vorgegebenen Rahmen
- Vereinfachte Angebotserstellung

TOP 3

Ergebnisse der UAG Hochwasserschutzkonzepte

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

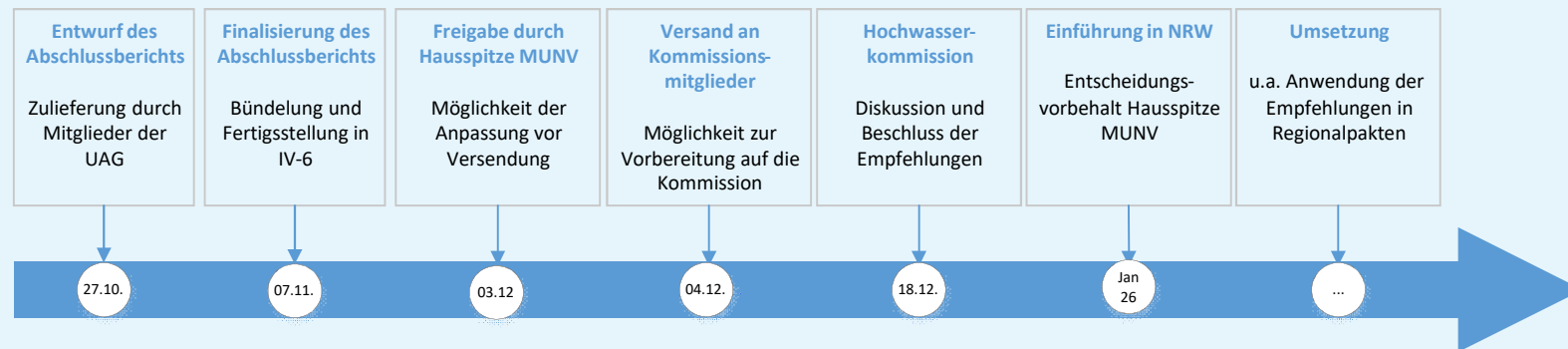


TOP 3 Ausblick

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Aktueller Arbeitsschritt



TOP 3 Beteiligungsprozess

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Übersicht über bereits erfolgte Beteiligungen:

- Städte- und Landkreistag (24.11.25)
- DWA Hochwassertag in Köln (25.11.25)
- Städte- und Gemeindebund (27.11.25)
- Ressorts: MWIKE, MHKBD, MLV (01.12.25)
- Landwirtschaftsverbände, Landwirtschaftskammer (01.12.25)
- Gesamtverband der Versicherer (12.12.25)

TOP 3

Mitglieder der UAG

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gruppe	Organisation	Name
Wasserverbände	Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in NRW (AGW)	Herr Dr. Gerd Demny
	Wasserverband Eifel-Rur	Susanne Kozerke
	Erftverband	Herr Dr. Daniel Bittner/ Herr Dr. Julian Struck
	Waterschap Limburg	Herr Dr. Jens Reuber
Wissenschaft	NRW-Hochschulallianz	Prof. Holger Schüttrumpf/ Dr. Julian Hofmann
	Fakultät Raumplanung Technische Universität Dortmund	Prof. Dr. Stefan Greiving
Kommunale Spitzenverbände	Städte- und Gemeindebund NRW	Herr Dr. Peter Queitsch
	Kommunal Agentur NRW GmbH	Herr Dr. Jan Echterhoff
Verwaltung	Bezirksregierung Köln	Herr Rudolf Wergen
	Bezirksregierung Münster	Frau Anika Hiller
	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW	Herr Dr. Fabian Gier / Herr Daniel Posanski / Herr Benedikt Jansen
	UWB Euskirchen	Herr Marcel Schneider
Externe	Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH	Herr Dr. Oliver Buchholz
	INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner	Herr Dr. Peter Heiland
	Hochwasser Kompetenz Centrum e.V.	Herr Georg Johann

TOP 3 Diskussion

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Fragen , Anmerkungen, Standpunkte

TOP 3

Beschlussfassung

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



8. Sitzung der Kommission „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“

Beschlussvorlage zur Einführung von risikobasierten Hochwasserschutzkonzepten

Aufbauend auf dem Beschluss vom 04.12.2024 beschließt die Kommission zu folgenden Punkten:

1. Beschlüsse/ Empfehlungen:

- a. Die Kommission beschließt den Abschlussbericht der UAG Hochwasserschutzkonzepte mit den darin enthaltenen Empfehlungen und Schlussfolgerungen.
- b. Die Kommission empfiehlt die Berücksichtigung der Empfehlungen bei der Aufstellung der Regionalpakete im Rahmen des Pakts für Hochwasserschutz.

2. Beauftragung weiterer Aufgaben unter Vorbehalt der Entscheidung der Hausspitze:

- a. das Erstellen eines Muster-Leistungsverzeichnis durch die UAG Hochwasserschutzkonzepte
- b. die Gründung einer Arbeitsgruppe zur fachlichen Begleitung der Umsetzung der Empfehlungen